Anlage zur Pressemeldung der IG Metall Bayern vom 12.02.07: Chance auf bis zu 1 000 zusätzlichen Ausbildungsplätze

Verhandlungsergebnis

zwischen

dem VBM - Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V., Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

und der

IG Metall, Bezirksleitung Bayern, Elisenstraße 3a, 80335 München

Die Sicherung der Ausbildung junger Menschen ist sowohl gesellschaftliche Verantwortung als auch Herausforderung für die Tarifvertragsparteien der bayerischen Metall- und Elektro-Industrie.

Mit dem Ziel, im Rahmen einer einmaligen Sonderaktion im Jahr 2007 zusätzliche Ausbildungsplätze in der bayerischen Metall- und Elektroindustrie zu schaffen, haben sich die Tarifvertragsparteien auf folgende Eckpunkte geeinigt:

- 1. Ziel ist die Schaffung von 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der bayerischen Metall- und Elektroindustrie im Ausbildungsjahr 2007.
- 2. Die Festlegung der zusätzlichen Ausbildungsplätze und damit die Anwendung dieser Tarifregelung erfolgt durch freiwillige Betriebsvereinbarung.
- 3. Basis für die Berechnung der zusätzlichen Ausbildungsplätze ist der betriebliche Durchschnitt der letzten 3 Jahre, wenn in der freiwilligen Betriebsvereinbarung nichts anderes vereinbart wird
- Die tariflichen Kosten für die zusätzlichen Ausbildungsplätze in Höhe von 36.000 € pro Ausbildungsplatz werden paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmern finanziert.
- 5. Der einmalige Beitrag der Arbeitnehmer darf 0,1 Prozentpunkte der Tariferhöhung 2007, gerechnet auf 1 Jahr, nicht übersteigen. Auszubildende übernehmen pauschal 5 €.
- 6. Der Arbeitgeber wird die außertariflichen Arbeitnehmer an diesem Beitrag entsprechend beteiligen.
- 7. Stellt der Arbeitgeber keine oder weniger Auszubildende ein als vereinbart, ist der sich daraus ergebende Differenzbeitrag den (tariflichen) Arbeitnehmern im Dezember 2007 ganz oder anteilig zu zahlen.
- 8. Für die zusätzlichen Auszubildenden gelten dieselben Arbeitsbedingungen wie für die übrigen Auszubildenden.
- 9. Für die zusätzlichen Auszubildenden kommt der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung während seiner Laufzeit zur Anwendung.
- 10. Diese Regelung hat keinerlei Pilotcharakter für zukünftige Tarifrunden oder andere Tarifbezirke der Metall- und Elektroindustrie.